

**18739/AB**  
Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19350/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.543.409

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. 19350/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeiter:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))*
  - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
  - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
  - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 wechselte eine männliche Person von einer vorübergehenden Doppelverwendung in meinem Kabinett und der Bundesverwaltung vollständig zurück in die Verwaltung meines Ressorts.

Im Zeitraum 1.1.2024 bis 16.8.2024 wechselte eine weibliche Person von einer Doppelverwendung in meinem Kabinett und der Bundesverwaltung vollständig in die Verwaltung meines Ressorts.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))*
  - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
  - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
  - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
- *Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
  - a. *nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
  - b. *nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
  - c. *weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
  - d. *weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 wechselte eine weibliche Person, die bereits vor ihrer Kabinettstätigkeit in einem anderen Ressort der Bundesverwaltung beschäftigt war, von meinem Kabinett in eine Führungsposition innerhalb meines Ressorts.

Im Zeitraum 1.1.2024 bis 16.8.2024 wechselte eine männliche Person, die bereits vor ihrer Kabinettstätigkeit in einem anderen Ressort der Bundesverwaltung beschäftigt war, von meinem Kabinett in eine Führungsposition innerhalb meines Ressorts.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Das Generalsekretariat in meinem Ressort wurde mit 26.1.2023 aufgelöst.

**Zu Frage 6:**

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

In den abgefragten Zeiträumen war lediglich eine weibliche Person gleichzeitig in meinem Kabinett tätig und mit einer Führungsposition innerhalb meines Ressorts betraut.

**Zu den Fragen 7 bis 11:**

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
  - a. Im Zeitraum von 01 .01 .2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01 .2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01 .2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Keine.

**Zu Frage 12:**

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
  - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
  - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Seit der letzten Geschäftseinteilung im Juni 2023 wurde der Creative Europe Desk als Stabstelle in der Kunst- und Kultursektion neu strukturiert und personell verstärkt.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Organisationsänderungen in Aussicht genommen.

**Zu Frage 13**

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Wie bereits in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 18478/J ausgeführt, wird Mitarbeiter:innen von Kabinetten aufgrund des Diskriminierungsverbots unter denselben Voraussetzungen Zugang zu offenen Stellen innerhalb des jeweiligen Ressorts gewährt wie anderen Bewerber:innen.

Im Falle der Besetzung von Leitungsfunktionen erstellt die gesetzlich einzusetzende Begutachtungskommission ein sachgerechtes Gutachten über die Erfüllung der Ausschreibungskriterien und reiht diese in Eignungskategorien, um ein höchstmögliches Maß an Objektivität in der Personalauswahl zu gewährleisten. Des Weiteren wurde im Ausschreibungsgesetz verankert, dass die Voraussetzungen in der Ausschreibung von Leitungsfunktionen im Bundesdienst mit der zuletzt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung übereinstimmen müssen, um „maßgeschneiderte“ Ausschreibungen zu verhindern.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch*
  - a. *Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,*
  - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
  - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?*
- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
  - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorss,*
  - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
  - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?*
  - a. *Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteiengG handelt?*
- *Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Nein. Es erfolgen keinerlei Tätigkeiten oder Beauftragungen, die nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben meines Ressorts stehen. Extern beauftragte Studien etc. sind auf der Website des BMKÖS veröffentlicht und dort abrufbar.

**Zu den Fragen 19 und 20:**

- Wieviel Mitarbeiter:innen ihres Büros sind mit Aufgaben betraut, die keine Deckung in dem für ihr Ressort im Bundesministeriengesetz 1986 vorgesehenem Zuständigkeitsbereich (vgl. Teil 2. B der Anlage zu § 2) finden (bspw. Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der „Koordinierung“)?
- Wurde geprüft, ob Mitarbeiter:innen für ein nicht im BMG und auch sonst gesetzlich bzw. rechtlich nicht vorgesehenem Gremium eingesetzt werden können und wie die Verantwortung dieses Gremiums und dessen Entscheidungsträger:innen (etwa bei Verzögerung von fristgebundenen Handlungen oder Verstößen gegen das GleichbehandlungsG, inklusive etwaiger Regressforderungen) sichergestellt werden kann?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis
  - b. Wenn nein warum nicht?
  - c. Können andere Mitarbeiter:innen ihres Hauses oder anderer Ministerien zur Unterstützung dieser nicht gesetzlich vorgesehenen Tätigkeiten bzw. Gremien herangezogen werden und wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis?
  - d. Wie wird ausgeschlossen, dass weite Teile dieser Tätigkeit primär der Unterstützung der politischen Arbeit einzelner parlamentarischen Fraktionen dient?

Die Information über in meinem Kabinett beschäftigte Personen samt Zuständigkeitsbereich ist öffentlich auf der Website meines Ressorts unter <https://www.bmkoes.gv.at/Ministerium/Ministerb%C3%BCro.html> abrufbar.

Die Bezeichnung einzelner Zuständigkeitsbereiche bildet die jeweilige Fachexpertise ab, die für Fragestellungen und Anforderungen bei Querschnittsmaterien der Ressortagenden sowie für die Unterstützung in Fragen der allgemeinen Regierungspolitik in der Funktion als Vizekanzler herangezogen wird. Alle Beschäftigungsverhältnisse und Verträge entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

**Zu Frage 21:**

- *Wurde die Leitung der Abteilung Denkmalschutz, Welterbe und Baukultur ausgeschrieben?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
- *Wie verlief das Auswahlverfahren (bitte um chronologische Darstellung)? Wann wurde demnach über die Besetzung der Leitungsfunktion entschieden?*
  - a. *Wurde die Besetzung seitdem vorgenommen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Leitung der Abteilung IV/B/4 „Architektur, Baukultur und Denkmalschutz“ wurde am 22.7.2023 ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endete am 21.8.2023. Nach Übermittlung des Gutachtens der Begutachtungskommission am 20.11.2023 wurde die Funktion am 15.2.2024 besetzt.

**Zu den Fragen 22 und 23:**

- *Wurde die Position IV/B/8 "Beteiligungsmanagement Bundestheater" ausgeschrieben?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wie verlief das Auswahlverfahren (bitte um chronologische Darstellung)? Wann wurde demnach über die Besetzung der Leitungsfunktion entschieden?*
  - c. *Wurde die Besetzung seitdem vorgenommen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Falls zum Stichtag der Anfrage diese Besetzung formal noch nicht abgeschlossen wurde, ist die interne Willensbildung dazu erfolgt und wurden Vorbereitungshandlungen zur Besetzung dieser eingeleitet?*
  - a. *Wurde der Person, mit der diese Position besetzt wurde bzw. deren Besetzung in Aussicht genommen wird, durch die Begutachtungskommission die höchste Punktzahl unter den Bewerber:innen gegeben?*
  - b. *Wenn nein, von welcher Stelle wurde angeregt, diese Person anstelle jener mit der höchsten Punktzahl zu bevorzugen:*
    - i. *von der betreffenden übergeordneten Organisationseinheit bzw. der Führungsfunktion (Sektionsleitung)?*
    - ii. *von der politischen Führungsebene (Minister, Staatssekretariat, Büros)?*
    - iii. *von einer sonstigen Person in- oder außerhalb des Ministeriums?*

Die Leitung der Abteilung IV/B/8 „Beteiligungsmanagement Bundestheater“ wurde am 13.1.2024 ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endete am 13.2.2024. Nach Übermittlung des Gutachtens der Begutachtungskommission am 22.4.2024 entschied ich am 8.7.2024 über die Betrauung und die Funktion wurde am 29.7.2024 besetzt. Die Begutachtungskommission vergibt keine Punkte und macht auch keine Reihung, sondern klassifiziert die Bewerber:innen nach Eignungskategorien. Die betreffende Person wurde von der besagten Kommission als „im höchsten Ausmaß geeignet“ (der bestmöglichen Kategorie) befunden.

Mag. Werner Kogler

